



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW · 40190 Düsseldorf

Herrn
Ulf Bro
Gustavstr. 15

42329 Wuppertal

Telefon 0211 855-3578
Fax 0211 855-3036
gabriele.stephan@mags.nrw.de

Aktenzeichen 0202.415
bei Antwort bitte angeben

Datum: September 2006

Zulassung zur Vornahme von Gelbfieber-Schutzimpfungen im internationalen Reiseverkehr

Ihr Schreiben vom 10.08.2006

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Fax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw.de

Sehr geehrter Herr Bro,

hiermit erteile ich die Zulassung zur Vornahme von Schutzimpfungen und Wiederimpfungen gegen Gelbfieber im Sinne des Anhangs 2 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) vom 25. Juli 1969 (BGBl. 1971 II S. 865) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1975 (BGBl. II S.456) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs mit folgender Maßgabe:

Die Schutzimpfungen sind in der in den Räumen Ihrer Praxis einzurichtenden Impfstelle, Gustavstr. 15 in Wuppertal im Sinne der Bestimmungen des Anhangs 2 der Internationalen Gesundheitsvorschriften vorzunehmen.

Die Impfstelle soll die Zulassungsnummer **206** erhalten.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke oder Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725,
726 bis Haltestelle Polizeipräsidium

Die Vornahme der Gelbfieber-Erst- und Wiederimpfungen wird Ihnen persönlich, bei Abwesenheit einer mir noch zu benennenden Vertretung übertragen. Für die Beratung im Falle des Auftretens etwaiger Impfwis-senfälle sind Absprachen zur Sicherstellung eines Bereitschafts-dienstes zu treffen.

Die in der Gelbfieber-Impfstelle ausgestellten Bescheinigungen sind nur dann international gültig, wenn sie mit einem behördlich anerkannten Siegel versehen sind. Einzelheiten über das Impfsiegel und die Durch-führung der Impfungen sind meinem Runderlass über Internationale Impfbescheinigungen über Gelbfieber-Schutzimpfungen vom 28.03.2006 (MBI.NW 2006 S.231) zu entnehmen.

Jede vorhersehbare Änderung (z.B. Berufung an eine andere Instituti-on, Bestellung eines anderen Vertreters o.ä.) ist mir so rechtzeitig an-zuzeigen, dass ohne rechtliche und technische Schwierigkeiten eine mögliche Neubesetzung der Stelle wie auch eine notwendig werdende Änderung in der Bezeichnung der Impfstelle vorgenommen werden kann.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Zulassung mit der Auflage er-teilt wird, die einschlägigen Bestimmungen der Internationalen Gesund-heitsvorschriften zu beachten. Informationen über die im internationalen Reiseverkehr notwendigen Schutzimpfungen gegen Gelbfieber sind den jährlich aktualisierten Veröffentlichungen der WHO (VACCINATION CERTIFICATE REQUIREMENTS FOR INTERNATIONAL TRAVEL) zu entnehmen.

Der Impfstoff ist bei der Sanofi Pasteur MSD GmbH, Paul-Ehrlich-Str. 1, 69181 Leimen zu beziehen. Sollte ein anderer Impfstoff verwendet wer-den, muss dieser von der WHO und vom Paul Ehrlich-Institut zugelas-

sen sein. Der Impfstoff ist in einer Kühleinrichtung bei einer vom Hersteller angegebenen Temperatur (+ 2° C bis höchstens +8° C) zu lagern. Die auf der Packung angegebenen Laufzeiten sind streng zu beachten.

Diese verwaltungsgebührenfrei erteilte Zulassung wird wirksam, sobald Sie sich schriftlich mit den Bedingungen und Auflagen einverstanden erklärt und mir einen Abdruck des Impfsiegels übersandt haben.

Im Auftrag

(Dr. Kämmerer)